

Bonner Appell zum 75. Jahrestag des Grundgesetzes

Das **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland** ist geprägt von den Erfahrungen des 2. Weltkrieges und der NS-Diktatur. Es enthält unveränderbare, allen anderen übergeordnete Grundrechte, die sicherstellen sollten, dass die Bundesrepublik ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat wird und bleibt. **Vor 75 Jahren, am 23. Mai 1949**, trat es in Kraft. Seitdem ist das Grundgesetz in 237 einzelnen Punkten geändert worden, oft in negativer Richtung: Remilitarisierung und Notstandsgesetze, Angriffe auf das Streik-, Asyl- und Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit, auch der sog. **Radikalenerlass von 1972** haben es immer weiter eingeschränkt und ausgehöhlt.

Mit dem sog. Radikalenerlass sollten vermeintliche „Verfassungsfeinde“ vom Öffentlichen Dienst ferngehalten werden. Faktisch richtete er sich jedoch fast ausschließlich gegen linke Oppositionelle. Millionenfach wurden Menschen vom „Verfassungsschutz“ bespitzelt, Tausende als „Verfassungsfeinde“ entlassen oder gar nicht erst eingestellt, obwohl ihnen keinerlei Verstöße gegen Gesetze oder gar die Verfassung vorgeworfen werden konnten. Viele Lebenswege wurden so zerstört. Eine offizielle Korrektur dieser Politik gab es nie. Eine Rehabilitation, Entschuldigung und Wiedergutmachung wird den Betroffenen bis heute versagt.

Weltweite Krisen und Kriege, aber auch die dramatische Verschlechterung der sozialen Lage vieler Menschen bereiten heute den Nährboden für antidemokratische Kräfte bis hin zu Neonazis und bedrohen unsere Demokratie. Diese zu schützen brauchen wir auf keinen Fall den weiteren Abbau von Grundrechten, etwa durch

- *Beschränkung des Versammlungsrechts,*
- *die massive Verschärfung von Polizeigesetzen,*
- *die Verschärfung des Disziplinarrechts im Öffentlichen Dienst,*
- *die faktische Abschaffung des Asylrechts,*
- *weitere Angriffe auf das Streikrecht und*
- *Einschränkungen der freien Meinungsäußerung.*

**“Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung
aller staatlichen Gewalt.“**

(Grundgesetz, Art. 1)

Heute bedarf es dringend des Zusammenhalts der demokratischen Kräfte. Wir alle – Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, Gewerkschaften, soziale, ökologische und demokratische Bewegungen, Initiativen, Bildungs- und Forschungsträger*innen – sind gefordert, für den uneingeschränkten Erhalt der im Grundgesetz verbrieften Rechte und den Frieden zusammenzuarbeiten.